

N i e d e r s c h r i f t

zur 17. Sitzung des Gemeinderates Südeichsfeld am 03.11.2016

Ort:	Sitzungssaal Dienststelle Diedorf, Brückenstraße 3
Beginn:	19:40 Uhr
Ende:	22:45 Uhr
anwesend:	siehe Anwesenheitsliste
entschuldigt:	Gemeinderatsmitglied Herr Uwe Metz Gemeinderatsmitglied Herr Gundolf Montag Gemeinderatsmitglied Herr Holger Montag Gemeinderatsmitglied Herr Ulrich Montag
Gäste:	Herr Heyder, Kommunalberatung Heyder und Partner Herr Alexander Volkmann, Presse Ortschaftsbürgermeister Herr Dr. Josef Oberthür Ortschaftsbürgermeister Herr Frank Peterseim 7 Bürger der Gemeinde Südeichsfeld Leiterin der Kämmerei, Frau Ninette Hahn Verwaltungsmitarbeiterin Frau Claudia Uthe, Protokollführung

Ablauf der Beratung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Gemeinderatsvorsitzender, Herr Steffen Oberthür:

- begrüßt die Anwesenden

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gemeinderatsvorsitzender:

- stellt Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest
- Beschlussfähigkeit: zu Sitzungsbeginn 16 anwesende Gemeinderatsmitglieder + Bürgermeister = 17 Stimmberechtigte

3. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Roland Oberthür:

- stellt eingangs Antrag zur Tagesordnung:
Vorziehen der Bürgeranfragen (neuer TOP 4) auf Grund der Wichtigkeit von TOP 5
„Beratung und Beschlussfassung – Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld“
- verlangt Einräumung des Rederechts für Ortschaftsbürgermeister bei der Diskussion um die Straßenausbaubeitragssatzung

Bürgermeister:

- merkt an, dass Ortschaftsbürgermeistern generell Rederecht eingeräumt ist

Herr Andreas Vogt:

- möchte Bürgerfragestunde als TOP 10 belassen – durch Erläuterungen werden viele Fragen im Vorfeld geklärt

Bürgermeister:

- stellt Antrag zur Geschäftsordnung:
nach Abgabe von Erläuterungen zur Straßenausbaubeitragssatzung wird den Bürgern die Möglichkeit zur Fragestellung zu diesem TOP eingeräumt; Bürgerfragestunde bleibt TOP 10

Abstimmungsergebnis Antrag des Bürgermeisters:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bürgermeister:

- beantragt Erweiterung der Tagesordnung wegen Dringlichkeit:
„Veräußerung der Anteile der Gemeinde Südeichsfeld an der KEBT AG“
- Begründung:
 - o Eingang eines Schreibens vom 01.11.2016, in dem KEBT ihre Kaufabsicht an 120.000 kommunaleigenen Aktien anzeigt
 - o Einladung/Sitzungsunterlagen zur Gemeinderatssitzung waren zu diesem Zeitpunkt bereits ausgereicht
 - o Verkaufsabsicht der Kommunen ist durch Gemeinderatsbeschluss bis 28.11.2016 anzumelden
 - o Wert beträgt 240 €/Akte
 - o Termin der nächsten Gemeinderatssitzung zu spät (08.12.2016 – Vergabe Feuerwehrfahrzeug Diedorf – Termin vergabetechnisch bedingt)

Herr Martin Stützer:

- kritisiert, dass Ratsmitgliedern keinerlei Information zugegangen ist
- möchte Beratung und Beschlussfassung trennen - Beschlussfassung erst am 24.11.2016

Bürgermeister:

- stellt Antrag auf Aufnahme des TOP „Beratung zur Veräußerung der Anteile der Gemeinde Südeichsfeld an der KEBT AG“ als TOP 9

Abstimmungsergebnis Antrag des Bürgermeisters:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Martin Stützer:

- möchte TOP 8 - Antrag der Eichsfelder Kanonenbahn gGmbH Lengenfeld unterm Stein auf Aufhebung der Grundsteuer für das ehemalige Gleisbett - auf „Beratung“ reduzieren
- Antrag ist nicht deckungsgleich mit Beschlussvorlage
- Gemeinde hat keine Hoheit, über Messbetrag zu beschließen
- möchte Thematik auf nächste Gemeinderatssitzung vertagen

Bürgermeister:

- widerspricht – Gemeinde bestimmt selbst die Höhe des Hebesatzes
- möchte Angelegenheit in Ausschüsse verweisen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung der Tagesordnung
4. Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2016
5. Beratung und Beschlussfassung – Satzung über die Erhebung wiederkehrenden Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld; Bürgeranfragen
6. Beratung und Beschlussfassung – Satzung über die Erhebung wiederkehrenden Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld – Änderung der Fälligkeit nach § 9 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 Nr. 6 der Satzung
7. Beratung und Beschlussfassung: Kreditaufnahme gemäß Nachtragshaushalt 2016
8. Beratung - Antrag der Eichsfelder Kanonenbahn gGmbH Lengenfeld unterm Stein auf Aufhebung der Grundsteuer für das ehemalige Gleisbett
9. Beratung zur Veräußerung der Anteile der Gemeinde Südeichsfeld an der KEBT AG
10. Anfragen aus dem Gemeinderat/Ortschaftsräten
11. Bürgeranfragen
12. Stand Baumaßnahmen
13. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters
14. Verschiedenes

Abstimmungsergebnis über geänderte Tagesordnung:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4. Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2016

- keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche

Beschluss-Nr. 101-17/2016: Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2016

„Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2016 zu genehmigen.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

- Mit der erforderlichen Mehrheit ist der Antrag durch die Abstimmung des Gemeinderates angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung – Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld

Bürgermeister:

- führt aus, sich mit diesem Thema bereits längerfristig zu befassen
- Entwurf wurde bereits Anfang des Jahres herausgegeben
- hatte den Auftrag des Gemeinderates, eine wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung für die Gemeinde Südeichsfeld zu erarbeiten; Beschlussfassung sollte so spät wie möglich erfolgen
- frühere Heyeröder Gemeinderäte haben Straßenausbaubeiträge abgelehnt; auch Bürgermeister findet diese ungerecht
- 2012 wurde Heyerode zum Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung seitens der Kommunalaufsicht verpflichtet; bei Nichtbeachtung wurde eine Ersatzvornahme angedroht
- daraufhin beschloss der damalige Gemeinderat eine einmalige Straßenausbaubeitragssatzung für Heyerode
- zeigt sich enttäuscht über Landesregierung; erwartete Umsetzung des Versprechens aus dem Koalitionsvertrag
- derzeitige Gesetzeslage sieht Rückwirkung bis 1991 vor; Gesetzentwurf nur bis 2006
- hofft auf Umsetzung bis Jahresende; hätte große Auswirkungen auf Beitragshöhen für unsere Bürger
- verschiebt Bescheiderstellung deshalb bis zum Jahresende
- sieht Gemeinden in kommunaler Selbstverwaltung stark eingeschränkt
- Vorlage zur Satzung bildet Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes
- möchte diese für Bürger so erträglich wie möglich gestalten
- führt aus, dass Satzung für „Alt-Katharinenberg“ keine Auswirkungen hat, da alle beitragspflichtigen Maßnahmen in der Vergangenheit umgelegt worden sind
- in Lengsfeld unterm Stein werden bei neuen Investitionen die gezahlten einmaligen Beiträge verrechnet
- falls am heutigen Abend keine Beschlussfassung erfolgt, ist die einmalige Straßenausbaubeitragssatzung für Heyerode bis zum 31.12.2016 umzusetzen
- stellt anhand fiktiver Grundstücke im Wiesenweg Heyerode Rechenbeispiele für unterschiedliche Beitragsarten auf:
 - o Grundstücksgröße 574 qm x 1,3 (Faktor für zulässige Bebauung mit 2 Vollgeschossen) x 2,42 €/qm (wiederkehrender Beitragssatz bei Rückwirkung bis 1991) = 1.805,80 €
 - o Grundstücksgröße 574 qm x 1,3 x 1,38 €/qm (wiederkehrender Beitragssatz bei Rückwirkung bis 2006) = 1.029,75 €
 - o Grundstücksgröße 574 qm x 1,3 x 8,86 €/qm (Beitragssatz bei einmaligen Ausbaubeiträgen) = 6.611,33 €
 - o Grundstücksgröße 2.000 qm x 1,3 x 8,86 €/qm (Beitragssatz bei einmaligen Ausbaubeiträgen) = 23.036,00 €
 - o Grundstücksgröße 2.000 qm x 1,3 x 2,42 €/qm (wiederkehrender Beitragssatz bei Rückwirkung bis 1991) = 6.292,00 €
 - o Grundstücksgröße 2.000 qm x 1,3 x 1,38 €/qm (wiederkehrender Beitragssatz bei Rückwirkung bis 2006) = 3.588,00 €
- benennt als weiteren Nachteil bei einmaligen Beiträgen, dass bei vielen Straßen mit wenigen Anwohnern der Beitragssatz für die Betroffenen sehr hoch ist
- favorisiert einzelne Jahresscheiben
- beziffert aktuelle Umlagehöhe mit 1,325 Mio. €; entspricht einem Umlagesatz von 2,42 €/qm gewichtete Fläche
- sieht Chance, dass noch Rückwirkung bis 2006 beschlossen wird – dann würde Beitragshöhe nur 1,38 €/qm gewichtete Fläche betragen

- falls Gesetz noch verabschiedet wird, bliebe keine Zeit, neue Satzung zu beschließen

Herr Roland Oberthür:

- bezeichnet sich als Freund der wiederkehrenden Beitragssatzung – hat aber auch Schwächen
- erörtert, dass – wenn in Katharinenberg eine Straße gebaut wird, hohe Kosten auf den Einzelnen zukommen
- zeigt zwei Schreibfehler auf (§ 2 (2))
- bemängelt, dass in § 2 Abs. 1 benannter Plan nicht als Anlage vorliegt – Kommunalaufsicht sagt aus, dass alle Unterlagen bekannt sein müssen

Herr Dr. Josef Oberthür:

- stellt Frage zu Beiträgen – gem. ThürKAG ist Beitragshöhe für Gemeinden mit mindestens 20 % festgesetzt – obere Begrenzung wird aber nicht benannt
- Durchgangsverkehr Wendehausen wird mit 60 %, der in Katharinenberg nur mit 50 % beziffert – hohe Belastung durch schwere Fahrzeuge wirkt sich negativ in Katharinenberg aus - fordert Gleichsetzung

Herr Heyder, Beratungsbüro:

- stellt klar, dass Differenzierung in Anlieger- und Hauptverkehrsstraßen vorgenommen werden muss
- bezeichnet demnach höhere Prozentsätze als angemessen

Bürgermeister:

- sieht es als Ziel des heutigen Abends an, eine genehmigungsfähige Satzung zu beschließen
- Gemeindeanteil wird in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen festgelegt – Hildebrandshausen mit 57 % erscheinen der Kommunalaufsicht zu hoch

Herr Steffen Oberthür:

- kann die Ausführungen der Kommunalaufsicht zur Höhe des Gemeindeanteils in Hildebrandshausen nicht nachvollziehen
- verweist darauf, dass die Gemeinde Südeichsfeld vor dem Oberverwaltungsgericht Weimar gegen das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises bzgl. der Einstufung der Hauptstraße in Hildebrandshausen nach wie vor klagt

Herr Dr. Dieter Herold:

- kritisiert fehlende Vorlage konkreter Zahlen zu den Fraktionssitzungen
- bereits seit 2012 droht Kommunalaufsicht Ersatzvornahme an, wenn keine Straßenausbaubeitragssatzung aufgestellt und umgesetzt wird
- Entscheidung zwischen wiederkehrenden und einmaligen Beiträgen ist für ihn Entscheidung zwischen „Pest und Cholera“
- stuft Lage als prekär und unbefriedigend ein

Bürgermeister:

- bittet im Namen der Bürgerschaft von Heyerode um Herbeiführung einer Lösung
- möchte mit der Beitragserstellung warten – hofft auf gesetzliche Grundlagen in Bezug Rückwirkung bis 2006
- sieht in Versprechen bezüglich der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Wahllüge

Herr Frank Oberthür:

- vermisst in Satzung Zahlungserleichterung

Bürgermeister:

- verweist auf nächste Beschlussfassung – spezieller Vorschlag für Ortschaft Heyerode
- sieht separate Beschlussfassungen für kommende Abrechnungen vor

Herr Dr. Josef Oberthür:

- bezeichnet § 6 (3) „35 m“ als spitzfindige Formulierung – Bürger sollte verstehen, wann Begrenzung gilt und wann nicht

Herr Heyder, Planungsbüro:

- sagt aus, dass die 35 m übliche Tiefe in Thüringen ist
- gilt, wenn Grundstück an Außenbereich anschließt
- im Innenbereich kommt immer gesamte Grundstücksgröße zum Ansatz
- nennt als Einschränkung Bebauung an hinterer Grundstücksgrenze – Fläche ist dann vollständig zu berücksichtigen

Herr Roland Oberthür:

- spricht § 2 – Ermittlungseinheiten im Zusammenhang mit dem Begriff „Gemeindegebiet“ oder Ortschaften an – hier konkret die Villa in Katharinenberg (befindet sich im Außenbereich) – sieht Widerspruch zu § 4

Herr Gebhard Gräbedünkel, Bürger aus Wendehausen:

- Thema war in Katharinenberg vor 20 Jahren bereits monatelang präsent
- befürwortet wiederkehrende Beiträge
- findet gerecht, dass jetzt alle Bürger bezahlen müssen, fände 20 Jahre Rückwirkung nur fair
- Bestandsaufnahmen erfolgten damals über Verwaltung; jetzt müssen Kosten für Beraterbüro getragen werden

Bürgermeister:

- stellt heraus, dass der damaligen Gemeinderat von Heyerode im Rahmen der Selbstverwaltung über Beitragsfreiheit für Heyerode entschieden hat

Herr Eckhardt Köthe:

- zeigt sich erfreut darüber, jetzt Zahlen vorliegen zu haben
- vermutet zusätzliche Kosten durch jetzigen Zeitdruck

Herr Marcel Hohlbein:

- kritisiert ebenfalls Verzögerung durch Verwaltung
- handelt sich um schwerste Entscheidung; hofft, Belastung für Bürger im Rahmen halten zu können
- hält Straßenausbaubeiträge grundsätzlich für falsch

Herr Roland Oberthür:

- weist nochmals auf fehlenden Plan hin
- fordert namentliche Abstimmung über Satzung

Herr Dr. Eberhard Scharf:

- regt an, in 2 bis 3 Jahren nochmals über Sachverhalt nachzudenken und dann einen einheitlichen Satz für die Gemeinde festzulegen

Herr Martin Stützer:

- sagt aus, dass ihn 22 Jahre Arbeit im Gemeinderat von Heyerode geprägt haben
- bestätigt, dass sich alle Gemeinderäte gegen die Satzung ausgesprochen haben
- Heyerode hatte nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Entscheidung selbst in der Hand
- wirbt für Fairness und eine demokratische Entscheidung

Herr Andreas Vogt:

- sagt aus, dass CDU-Fraktion Wählern nicht versprochen hat, keine Straßenausbaubeiträge zu erheben
- Zeit ist jetzt im Rahmen der Gesetzlichkeit gekommen

Bürgermeister:

- merkt an, dass Satzung in keinem Zusammenhang mit der Landgemeinde steht; Beschlussfassung hätte auch erfolgen müssen, wenn Heyerode eigenständig geblieben wäre

Herr Dr. Dieter Herold:

- stuft vorliegenden Entwurf als sozial verträglich ein

Bürgermeister auf Anfragen:

- gewichtete Fläche beträgt 546.698 qm
- Berechnungsgrundlagen sind Bestandteil der Bescheide
- dankt für positives Signal

Herr Heyder:

- beantwortet Anfrage an Honorarkosten mit geschätztem Zeitaufwand von 150 bis 200 Stunden ~ 20 T€ (mit Bescheiderstellung)

Abstimmungsergebnis über den Antrag von Herrn Roland Oberthür auf namentliche Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 10

Beschluss-Nr. 102-17/2016: Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld

„Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld in der vorliegenden Form anzunehmen.“

Namentliche Abstimmung

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Henning	Andreas	X		
Hardegen	Karl-Josef	X		
Herold	Dr. Dieter	X		
Hohlbein	Marcel	X		
Hohlbein	Volker	X		
Höppner	Stephan	X		
Kaufhold	Peter	X		
Köthe	Eckhard	X		
Mehler	Andrea	X		
Metz	Uwe	entschuldigt		
Montag	Gundolf			
Montag	Holger			
Montag	Ulrich			
Oberthür	Frank		X	
Oberthür	Roland		X	
Oberthür	Steffen			X
Scharf	Dr. Eberhard	X		
Sieland	Frank	X		
Stützer	Martin		X	
Vogt	Andreas	X		
Wehenkel	Karl-Heinz	X		
Gesamt:	17	13	3	1

- Mit der erforderlichen Mehrheit ist der Antrag durch die Abstimmung des Gemeinderates angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung – Satzung über die Erhebung wiederkehrenden Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld – Änderung der Fälligkeit

Bürgermeister:

- sagt aus, dass Zahlungserleichterungen mit Kommunalaufsicht abgesprochen sind – zinslose Ratenzahlung
- wird nur durch Gemeinderatsbeschluss möglich
- für alle Abrechnungsfälle ist separat zu beschließen; als Satzungsbestandteil könnte keine Unterscheidung zwischen Rückwirkung und zukünftigen Vorhaben erfolgen
- schlägt als 1. Fälligkeit 01.07.2017 vor
- räumt in Einzel- bzw. Härtefällen Stundungsmöglichkeit ein

Herr Martin Stützer:

- hält Aufteilung über 10 Jahre für möglich

Beschluss-Nr. 103-17/2016: Satzung über die Erhebung wiederkehrenden Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld – Änderung der Fälligkeit

„Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Änderung der Fälligkeit zur Erhebung der wiederkehrenden Beiträge gemäß § 9 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 Nr. 6 der vorstehenden Satzung.

Die in dem Zeitraum nach Inkrafttreten des Thüringer Kommunalabgabengesetzes am 07.08.1991 und vor dem 01.01.2017 anfallenden beitragsfähigen Investitionsaufwendungen werden nach Abzug des von der Gemeinde nach § 4 der Satzung zu tragenden Anteils in der Ermittlungseinheit 3 als Beitrag auf die nach § 9 Abs. 2 der Satzung

- bis zu einer Beitragsschuld von 1.000 € in 2 Jahresraten
- bis zu einer Beitragsschuld von 2.000 € in 4 Jahresraten
- über eine Beitragsschuld von 2.000 € in 5 Jahresraten

erstmalig am 01.07.2017 fällig gestellt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

- Mit der erforderlichen Mehrheit ist der Antrag durch die Abstimmung des Gemeinderates angenommen.

Gemeinderatsvorsitzender:

- verabschiedet Herrn Heyder, Beraterbüro
- außerdem verlassen Herr Volkmann (Presse) sowie 3 Bürger die Sitzung (21:30 Uhr)

7. Beratung und Beschlussfassung – Kreditaufnahme gemäß Nachtragshaushaltsatzung 2016 – Tischvorlage

Gemeinderatsvorsitzender:

- stellt Angebotsvergleich vor – siehe Tischvorlage

Bürgermeister:

- sagt aus, dass Kreditaufnahme bereits im Nachtragshaushalt beschlossen worden ist – Ermächtigung über 450 T€
- Mittel werden zeitnah benötigt – Baubeginn Gaibergweg

- Bindefrist beträgt 10 Jahre – Banken gehen auf längere Fristen nicht ein
- Tilgungsrate beträgt ab 2021 4.000 €/Quartal

Beschluss-Nr. 104-17/2016: Kreditaufnahme gemäß Nachtragshaushaltssatzung 2016

„Der Gemeinderat fasst den Beschluss, ein Kommunaldarlehen in Höhe von 450.000 € bei der Sparkasse Unstrut Hainich, Untermarkt 18 in 99974 Mühlhausen aufzunehmen.

Die Zinsbindung erfolgt für 10 Jahre mit einer Festsetzung von 0,49 % p.a.

Ein Angebotsvergleich der abgefragten Kreditinstitute liegt als Anlage bei.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

- Mit der erforderlichen Mehrheit ist der Antrag durch die Abstimmung des Gemeinderates angenommen.

8. Beratung und Beschlussfassung – Antrag der Eichsfelder Kanonenbahn gGmbH Lengelfeld unterm Stein auf Aufhebung der Grundsteuer für das ehemalige Gleisbett

Bürgermeister:

- erklärt, dass der Kanonenbahnverein das Gleisbett bis Dingelstädt erworben hat und die Gemeinden die Flächen für den Kanonenbahnradweg mit nutzen
- Verein hat den Antrag auf kompletten Erlass der Grundsteuer gestellt (per Bescheid des Finanzamtes über 926,83 €)
- Formulierung „Messbetrag“ in Beschlussvorlage nicht richtig
- schlägt einen Erlass von 50 % vor – Nutzung erfolgt auch von Kanonenbahnverein

Herr Frank Oberthür:

- stimmt für Erlass
- fragt an, ob eine Beschlussfassung im Hauptausschuss möglich ist

Herr Martin Stützer:

- erkundigt sich nach Mietvertrag

Bürgermeister:

- liegt vor (Bauerlaubnisvertrag ohne Mietzahlung)
- betroffen ist Fläche von Schloss Bischofstein bis zum Viadukt (alle Flächen = 190.000 qm)
- Votum: Erlass von 50 % der Grundsteuer
- beantragt Übertragung in Hauptausschuss

Herr Martin Stützer:

- plädiert nicht für Dauerwirkung, sondern jährliche Beantragung

Herr Dr. Dieter Herold:

- wünscht sich aussagekräftigeren Lageplan

Abstimmungsergebnis über Antrag des Bürgermeisters auf Verweis in Hauptausschuss:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

- Mit der erforderlichen Mehrheit ist der Antrag durch die Abstimmung des Gemeinderates angenommen.

9. Beratung – Veräußerung der Anteile der Gemeinde Südeichsfeld an der KEBT AG

Bürgermeister:

- informiert, dass entsprechendes Schreiben der KEBT erst eingegangen ist, nachdem Sitzungsunterlagen an den Gemeinderat ausgereicht waren
- hat zwar Beschlussvorlage vorbereitet, stellt Thematik aber nur zur Beratung
- Gemeinde hält 9.679 Aktien
- berichtet über Aufkauf der E.ON-Anteile durch die KET; aber keine Gemeindeanteile
- in Hauptversammlung ist der Aufkauf von 120.000 Aktien beschlossen worden; Angebot beläuft sich auf 240 €/Aktie
- Dividende verzeichnet jährlich leichten Anstieg
- ehemalige Gemeinde Katharinenberg hatte gleichlautenden Beschluss gefasst bei einem Angebot über 170 €/Aktie; Beschluss ist später wieder zurückgenommen worden
- rechnet mit einem Aufkauf von 10%
- äußert seine persönliche Meinung: sieht keine Notlage, die Verkauf rechtfertigt
- vermutet, dass die Rücklagen der KEBT für die Kredite, die die KET ablösen muss, verwendet werden
- möchte Votum des Gemeinderates über weitere Vorgehensweise einholen

Herr Roland Oberthür:

- bezeichnet Entscheidung als zweiseitiges Schwert – im kommenden Jahr steht Kreditaufnahme von 1 Mio. € an, würde durch die Veräußerung nicht so hoch getrieben

Willensbekundung des Gemeinderates:

- Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, dass derzeit keine Aktien verkauft werden sollen

Herr Andreas Vogt:

- äußert den Wunsch, dass bei neuen Erkenntnissen eine Einladung des Gemeinderates erfolgt

Bürgermeister:

- informiert über Sitzungstermin des Kommunalbeirates: 17.11.2016, bei der er auch anwesend sein wird

10. Anfragen aus dem Gemeinderat/Ortschaftsbürgermeister

Herr Roland Oberthür:

- sagt aus, dass Glascontainer in Katharinenberg defekt sind
- bemängelt, dass im Nachgang zur Schulung der Dorferneuerung keine Unterlagen ausgereicht worden sind

Bürgermeister:

- nimmt dies entgegen
- plant neuen Termin für Dorferneuerungsbeirat Ende November

Herr Dr. Dieter Herold:

- kritisiert Reihenfolge der Artikel im Südeichsfeldboten; Veröffentlichungen aus der Thüringer Allgemeinen sind im Teil „Amtliche Bekanntmachungen“ falsch platziert
- weist außerdem auf illegale Entsorgung eines Kühlschranks im Schierschwender Steinbruch hin

Bürgermeister:

- Sachverhalt ist bereits bekannt

Herr Karl-Heinz Wehenkel:

- erkundigt sich im Nachgang zur Beräumung von Gräbern auf dem Friedhof nach notwendigen Planierungsarbeiten
- Beleuchtung ist ebenfalls zu prüfen

Herr Frank Oberthür:

- hinterfragt Absperrung durch den Bauhof – Obstbaumschnitt (Birnenbaum)

Bürgermeister:

- stellt fest, dass durch Bauhof keine Baumschnittarbeiten durchgeführt werden
- entsprechende Angebote sind eingeholt worden; Auftragsvergabe an Fa. Stephan Goldmann ist erfolgt

Herr Frank Oberthür:

- fragt nach wegen Abbau des Hinweisschildes „Draisine“ – Erinnerung an Ordnungsamt

Herr Karl-Josef Hardegen:

- berichtet über entsprechende Absprache zwischen Herrn Schröter (Kanonenbahnverein) und Frau Preiß mit der Maßgabe, dass das Schild vom Verein entfernt wird
- spricht von „Umgitterung“ beim Birnenbaum

Herr Marcel Hohlbein:

- bemängelt Flickarbeiten an Heyeröder Straßen: Bornberg/Hauptstraße/Kirchbergstraße

Bürgermeister:

- entsprechende Mängelanzeige ist erfolgt
- ebenso Scharfloher Straße (Anfrage Herr Frank Peterseim)
- verliert Protokoll/Mängelrüge
- wird eingeräumt, dass Oberflächen zwar geschlossen sind, dies aber unsauber ausgeführt worden ist = optischer Mangel
- nächster Ortstermin ist für Frühjahr 2017 angesetzt; nach Abnahme wiederum 2 Jahre Gewährleistung

Herr Frank Peterseim:

- interessiert sich für Stand Brückenbau in Wendehausen

Bürgermeister:

- alter Stand – Unterlagen sind nachgereicht
- berichtet über Probleme hinsichtlich der Heizung im Sportlerheim Wendehausen: war 3 Monate defekt, ist jetzt repariert; informiert über Schwierigkeiten mit dem Wartungsvertrag

Herr Frank Peterseim:

- möchte wissen, ob mit Bauhofmitarbeitern perspektivische Gespräche geführt worden sind

Bürgermeister:

- sagt aus, dass nach wie vor langfristige Krankschreibungen vorliegen
- in Lengenfeld unterm Stein geht im kommenden Jahr ein Mitarbeiter in den Ruhestand
- denkt über befristete Stelle nach

11. Bürgeranfragen

Herr Bertram Müller, Wendehausen:

- spricht in Verbindung mit der Schulung der Dorferneuerung an, dass ein Aktionsplan erstellt und im Südeichsfeldboten veröffentlicht werden sollte

Bürgermeister:

- verweist auf die vom Gemeinderat beschlossene Investitionsliste
- informiert, dass der Antrag für die Maßnahme „Katharinenstieg Wendehausen“ erstellt ist; bis 15.01.2017 muss Beantragung erfolgen

Herr Andreas Goldmann, Wendehausen:

- Baustelleneinrichtung Treffurter Straße, Wendehausen: fragt nach Möglichkeit der Sperrung für den LKW-Verkehr; Anlieger müssen sich in fließenden Verkehr einordnen – weist auf Gefahr hin
- übt Kritik am Winterdienst – Sockel seines Hauses ist in Mitleidenschaft gezogen

Herr Bertram Müller:

- informiert darüber, dass in der Schlosserei Schröter, Wendehausen, Wasser in die Werkstatt einläuft

Bürgermeister:

- kennt den Sachverhalt; hat bereits Vor-Ort-Termin diesbezüglich stattgefunden
- werden Borde gesetzt, würde das Wasser beim Nachbarn reinlaufen
- sieht keine befriedigende Lösung

Herr Gebhard Gräbedüinkel, Wendehausen:

- fragt an wegen Bekanntmachung Breitbandversorgung im letzten Südeichsfeldboten

Bürgermeister:

- handelt sich um Markterkundungsverfahren DSL – Veröffentlichung ist zwingend notwendig
- Anbieter sollen kundgeben, welche Vorhaben in den nächsten 2 Jahren anstehen
- parallel sind Gewerbetreibende zwecks Bedarfserforschung angeschrieben worden
- Termin für nächsten Mittelabruf: 27.02.2017

Herr Gebhard Gräbedüinkel:

- spricht folgende Themen an:
 - o Abwasserproblematik in Wendehausen – vermisst Grobplanung, Skizze sollte von Herrn Kaufhold kommen
 - o Flurweg Karnberg/Gut – existiert nicht mehr
 - o Bodeneinlauf/Rinne in seiner Grundstückseinfahrt (Wohngrundstück im Mühlengrund) - ist kaputt, Fa. Müller hat seit September entsprechenden Auftrag

12. Stand Baumaßnahmen

Bürgermeister:

Sportlerheim Heyerode – Maßnahme läuft planmäßig
Gaibergweg – Anlaufberatung findet am 15.11.2016 statt

13. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Friedhofssatzung

- ist von Kommunalaufsicht bestätigt; Friedhofsgebührensatzung wird erarbeitet

Jubiläum

- Kartenvorverkauf 1200 Jahre Diedorf ist gestartet
- wirbt für Veranstaltungen
 - o 13.06.2017 Konzert „Luxus für die Seele“ mit Princess Jo in der Kirche
 - o 14.06.2017 Starparade der Volksmusik im Festzelt

Chronik Schierschwende:

- ist fast fertig gestellt; Kosten 27,50 €

14. Verschiedenes

Bürgermeister:

- verkündet weitere Sitzungstermine:
 - o 22.11. Hauptausschuss
 - o 08.12. Gemeinderat
 - Vergabe Fw-Fahrzeug Diedorf
 - Entschädigungssatzung Feuerwehr

Steffen Oberthür
Gemeinderatsvorsitzender

Claudia Uthe
Protokollführerin

Anlage 1

zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2016

Ergänzungen/Änderungen

E-Mail des Gemeinderatsmitgliedes Herr Martin Stützer vom 06.12.2016

Betr.: TOP 5 „Beratung und Beschlussfassung – Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld“

zu den Punkten:

1. Seite 6, vorletzter Absatz, 2. Anstrich "... alle Gemeinderäte gegen die Satzung..." es muss heißen: "... alle Gemeinderäte in der eigenständigen Gemeinde Heyerode gegen Straßenausbaubeiträge ..." (nicht nur die Satzung, die beraten wurde)

2. Seite 6, vorletzter Absatz, 3. Anstrich "Heyerode hatte nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Entscheidung selbst in der Hand" hier ist zunächst das Wörtchen nur zu streichen, da es den Sinn der Aussage verdreht. Dann ist fortzufahren: "Der spätere Zwang zur Entscheidung über eine Straßenausbausatzung ist nichts anderes als eine direkte Folge der Richtungsentscheidungen der Vertreter der absoluten Mehrheit in der eigenständigen Gemeinde Heyerode 2009 und 2010. Das erhöhte in der Gemeinde Heyerode die Pro-Kopf-Verschuldung von erreichten "unter 150 €" mehrfach und nahm die Möglichkeit, ohne Beiträge oder schlimmstenfalls mit nur spurenhafte Beiträgen auszukommen." Das war der Kern meiner ersten Aussage im Redebeitrag, der im Protokoll erhalten bleiben muss.

3. Seite 6, vorletzter Absatz, 4. Anstrich "wirbt für Fairness und eine demokratische Entscheidung" beim besten Willen: dafür brauche ich nicht zu werben bzw. dafür werbe ich permanent. Die Wortwahl "demokratische Entscheidung habe ich im Zusammenhang mit den Richtungsentscheidungen in der Gemeinde Heyerode gebraucht und hinzugefügt, dass diese deshalb zu akzeptieren gewesen seien und von Fairness habe ich später in einem anderen Zusammenhang gesprochen. Der 4. Anstrich im Protokoll ist jedenfalls ohne Aussage. Er kann entfallen. Stattdessen ist aufzunehmen: "- appelliert, sich mit dem zuvor gegen die Landesregierung gefallenen Begriff "Wahllüge" nicht zu weit aus dem Fenster zu lehnen, sondern in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass Andreas Henning als Bürgermeister in den beiden letzten öffentlichen Sitzungen der eigenständigen Gemeinde Heyerode im November 2011 erklärte: "Ich werde keine Straßenausbaubeitragssatzung machen!"; was die anwesende Thüringer Allgemeine damals berichtete und mit "Wahlkampf eröffnet" überschrieb." (Das diese damalige öffentliche Erklärung des Bürgermeister bis heute von ihm selbst auf seiner eigenen Internet-Seite veröffentlicht wird, davon habe ich nicht mehr gesprochen, unterstreicht aber die Essenz meines Beitrags.) Die vorstehende Richtigstellung "- appelliert ... "sollte noch ergänzt werden um "- forderte Fairness im Umgang mit dem Bürger in Gestalt einer alle Aspekte umfassenden Information - keine Einseitigkeit!"

Anlage 2

zur Niederschrift zur 17. Sitzung des Gemeinderates Südeichsfeld vom 03.11.2016

Änderungen/Ergänzungen

TOP 5 „Beratung und Beschlussfassung – Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld“ , Seite 5

Herr Roland Oberthür:

- eine Gemeinde sollte auch eine einheitliche Satzung haben und darin einheitliche Beiträgen erheben (Satzungsgleichheit)
- es gab für diese Satzung 5 Entwürfe, welche unterschiedlichen Inhalt hatten
- der heute zu beschließende Entwurf wurde erst als Tischvorlage ausgereicht
- es fanden keine Sitzung(en) statt; zumindest im Bauausschuss hätte darüber beraten werden sollen
- Beratungen der Ortschaftsräten konnten aufgrund der kurzfristigen Bekanntmachung des zu beschließenden Entwurfs nicht durchgeführt werden.

TOP 10 „Anfragen aus dem Gemeinderat/Ortschaftsbürgermeister“, Seite 11:

Herr Karl-Josef Hardegen:

- Umgitterung beim Birnenbaum
mahnt die Notwendigkeit einer Umgitterung beim Birnenbaum an

Ergänzung:

gez. Claudia Uthe
Protokollführerin